

# PL

## PRESSEMITTEILUNG

Berlin, den 30. Juni 2006

Ernst Dieter Rossmann, Sprecher der Parlamentarischen Linken der SPD-Bundestagsfraktion, erklärt:

### **Parlamentarismus wirkt: Wer Pakete nicht aufschnürt, kann den Inhalt nicht verbessern**

1. Mit der Verabschiedung der Verbesserungsanträge zur Föderalismusreform durch den Deutschen Bundestag hat ein langwieriger politischer Prozeß einen erfolgreichen Abschluß gefunden, an dessen Ende sich nicht nur die SPD-Fraktion, sondern letztlich auch das Parlament insgesamt Würde und Souveränität bewahrt haben. Die Parlamentarische Linke in der SPD-Fraktion hat an diesem Prozeß ebenso konstruktiv wie erfolgreich mitgewirkt.
  - Auf unsere Initiative im SPD-Fraktionsvorstand hin wurde eine Folgenabschätzung durch den Wissenschaftlichen Dienst vorgenommen, an der sich die Wirksamkeit dieser Reform beweisen muß.
  - Mit der in dieser Form und Qualität einmaligen gemeinsamen Anhörung in Bundestag und Bundesrat sind einige wichtige Anregungen und Forderungen von uns aufgenommen worden. Mit der Anhörung wurde in hervorragender Weise dokumentiert, dass in einem offenen parlamentarischen Prozeß mit Beratung durch zahlreiche kritische Sachverständige selbst geschnürte Pakete und hartnäckige Verweigerung gegenüber neuen Einsichten keinen Bestand haben können.
  - Die bemerkenswerte Einigkeit und Zusammenarbeit der verschiedenen politischen Strömungen der SPD-Fraktion haben die mutige Initiative des SPD-Fraktionsvorsitzenden immer gestützt und gestärkt, substantielle Verbesserungen am Gesamtkonzept möglich zu machen und durchzusetzen. Wo ursprünglich einige konservative Ministerpräsidenten kein Komma mehr geändert sehen wollten, sind am Ende noch einige grundlegende Verbesserungen im Interesse des Ganzen durchgesetzt worden.
2. Die Reform unseres föderalen Systems war und ist überfällig. Klare Zuordnung der politischen Verantwortung, transparente Verfahren und mehr Demokratie durch Stärkung der Parlamente: Das sind Ziele, die wir nachdrücklich teilen.

PRESSEMITTEILUNG

Mit unserer Zustimmung zu der vorliegenden Verfassungsreform haben wir grundsätzlich anerkannt, dass es hier zu substantiellen Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Verfassungsentwurf gekommen ist. Wir stellen fest, dass insbesondere in den letzten Verhandlungsrunden noch wichtige Verbesserungen in den Organisations- und Verfahrensfragen erreicht worden sind, wie auch in der Verteilung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern, hier vor allen Dingen im Bildungsbereich.

3. In der Wissensgesellschaft betreffen Bildungs- und Qualifizierungsfragen die existentiellen Interessen des Einzelnen wie der Gesellschaft als Ganzes. Bildung ist zentrale Voraussetzung für Innovationsfähigkeit und damit für Zuwächse in Wertschöpfung, Wachstum und Beschäftigung. Die Korrelation von Bildungsdefiziten mit der Wachstums- und Innovationschwäche in Deutschland ist evident. Um die Negativtrends umzudrehen, bedarf es eines kooperativen Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungssystems und gemeinsamer Kraftanstrengungen von Bund und Ländern. Mit dem im Verfassungsentwurf zunächst vorgesehenen Kooperationsverbot für den gesamten Bildungsbereich wurde der ursprüngliche Gesetzentwurf den existentiellen Handlungsnotwendigkeiten nicht gerecht und eine Zustimmung wäre von daher nicht zu verantworten gewesen.

Wir begrüßen deshalb nachdrücklich die nunmehr vorgenommene Klarstellung im Art. 91b GG zur gemeinsamen Förderung von Lehre und Forschung an den Hochschulen. Damit ist eine eindeutige verfassungsrechtliche Grundlage für die gemeinsame Förderung von Wissenschaft und Forschung durch Bund und Länder und zwar sowohl im investiven wie auch im nichtinvestiven Bereich geschaffen worden. Angesichts der herausragenden Bedeutung, die Wissenschaft, Forschung und eine qualitativ hochwertige Ausbildung der Studierenden für die Zukunft unseres Landes haben, ist diese Einführung einer neuen „Gemeinschaftsaufgabe Hochschulförderung“ ein deutlicher Fortschritt gegenüber dem bisherigen Verfassungsentwurf. Die SPD-Fraktion kann uneingeschränkt stolz darauf sein, dass sie diesen Durchbruch noch in letzter Minute erreicht hat. Die Parlamentarische Linke freut sich, dass sie mit Beharrlichkeit hieran mitwirken konnte.

4. Auf der anderen Seite müssen und wollen wir nachdrücklich deutlich machen, dass es weiterhin klare Kritikpunkte gibt:
- Die vorgesehenen Regelungen zu Kostenfolgen von Bundesgesetzen können zu weiteren Zustimmungspflichten von Bundesgesetzen führen.
  - Das Erforderlichkeitskriterium bleibt zum Teil erhalten, was die bekannte Rechtsunsicherheit nicht beseitigt.
  - Das Abweichungsrecht birgt die Gefahr einer großen Unübersichtlichkeit im Rechtssystem.
  - Auch wenn die Innovationskraft in Deutschland über die Begründung einer neuen „Gemeinschaftsaufgabe“ – sprich einer gemeinsamen Verantwortung – Hochschulförderung klar gestärkt worden ist, wird sie in anderen Bereichen der Bildungspolitik leider eindeutig geschwächt.

- Nicht zuletzt die umfangreiche gemeinsame Anhörung von Bundestag und Bundesrat hat mit einem eindeutigen Votum der Expertinnen und Experten gezeigt, dass die Zuständigkeit für das Heimrecht, aber auch wichtige Regelungen bei der Jugendhilfe und das Strafvollzugsrecht aus Gründen der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse und der Sicherung gemeinsamer Standards beim Bund verbleiben sollte. Wir sehen hierin eine bedauerliche Missachtung klarer Forderungen auch aus der Fachöffentlichkeit und der Erkenntnis der gemeinsamen Anhörung von Bundestag und Bundesrat, die nicht mehr sachlich, sondern nur machtpolitisch zu begründen ist.
- Im Umweltrecht sehen wir die Gefahr, dass wichtige über Ländergrenzen hinausgreifende Problemlagen nicht angemessen gelöst werden können.
- Wir nehmen die Sorgen ernst, dass ein grundsätzlich unterschiedlich strukturierter und besoldeter öffentlicher Dienst angesichts der sehr unterschiedlichen Finanzkraft der Länder zu einer massiven Verzerrung in der Ausstattung wie der Leistungskraft des öffentlichen Dienstes in Deutschland führen kann und auch die Mobilität behindert.

5. Grundsätzlich stellen wir fest:

Der solidarische Föderalismus war bisher ein Fundament der Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik. Dieses Fundament darf nicht zerstört werden durch einen Wettbewerbsföderalismus, der gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Solidarität erschwert oder gar verhindert. Die Parlamentarische Linke in der SPD-Fraktion hält es bei den weiteren Verhandlungen über die zukünftige Gestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für unverzichtbar, dass die Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zentrales politisches Ziel und Verfassungsauftrag auch für die Zukunft bleiben müssen. Hieran haben sich auch alle Überlegungen zu den zukünftigen Finanzbeziehungen von Bund und Ländern und der Länder untereinander zu orientieren. Dafür werden wir energisch eintreten, um diese Zielsetzung und diese Grundwerte unserer Verfassung in Auftrag und Konzept jeder weiteren Stufe von Staatsreform und Veränderung im föderativen System zu verankern.

6. Geschichte wiederholt sich nicht. Und dennoch kann der Blick zurück erhellend und lohnend sein. Bundeskanzler a. D. Helmut Schmidt hat vor der SPD-Bundestagsfraktion am 3. April 2006 zur damaligen großen Grundgesetzänderung der ersten Großen Koalition wörtlich ausgeführt:

„Übrigens haben wir damals in endlosen Diskussionen jeden einzelnen Paragraphen der Regierungsvorlage zur Notstandsgesetzgebung auseinander genommen, revidiert, ergänzt, entschärft, wieder zusammengesetzt. (...) Kaum jemals vorher haben einzelne tüchtige, couragierte Abgeordnete einen stärkeren Einfluss auf eine wichtige Gesetzgebung ausgeübt! Zwischendurch mussten dann die beiden Fraktionsvorsitzenden viele Male dafür sorgen, dass die neugefundenen Texte ineinander passten und dass sie für beide Seiten akzeptabel wurden. Barzel und Schmidt haben dabei absolute Offenheit und Ehrlichkeit praktiziert; vielleicht liegt darin eine kleine Lehre für heute und für morgen.“

Im Ergebnis haben damals die Linken in der eigenen Fraktion auf diese Weise einen erheblichen Einfluss auf die Gesetzgebung – genauer gesagt auf den bis heute geltenden Text des Grundgesetzes – ausüben können; gleichwohl sind einige von ihnen in der Schlussabstimmung beim Nein geblieben – aber sie haben den Fraktionsvorsitzenden beauftragt, im Plenum auch ihre Motive und ihre Beweggründe vorzutragen. Und so ist es dann geschehen. So ist im Plenum eine Zwei-Drittel-Mehrheit für die Notstandsergänzung des Grundgesetzes zustandegebracht worden.“

Den möglichen und erheblichen Einfluß nehmen auf die Meinungsbildung in der Fraktion und auf die Gesetzgebung - das wird auch in Zukunft die Aufgabe der Parlamentarischen Linken und ihrer Mitglieder sein.

**PRESEMITTEILUNG**